

## **Schulfrieden in NRW? Keine gute Idee, findet die Gesamtschulstiftung**

Aktuell erleben wir Verläufe in der Schulpolitik des Landes NRW, die betroffen machen. Die rotgrüne Landesregierung sucht eine parteiübergreifende Vereinbarung zur Schulstruktur. Welche Gründe sie dafür hat, ist nicht erkennbar. Jedenfalls ist es nicht die Notwendigkeit einer Landtagsmehrheit für „längeres gemeinsames Lernen“.

Im Folgenden stellt die Gesamtschulstiftung ihre Position zu diesen Bemühungen um einen „Schulfrieden“ dar. In einem ersten Teil steht die Bildungspolitik im Zentrum der Überlegungen, im zweiten dann die inhaltliche Argumentation pro einer Schule für alle Kinder. Da die Stiftung neu und noch wenig bekannt ist, soll einleitend ihre Grundsatzposition dargestellt werden.

### **1. Bildungspolitische Position der Gesamtschulstiftung**

Die Gesamtschulstiftung wurde Anfang 2010 von einigen langjährigen GesamtschulpraktikerInnen gegründet, mit Schwerpunkt in NRW. Ihren Namen erhielt sie nachdrücklich als Bekenntnis zur Gesamtschule zu einer Zeit, da bundesweit in den Parteiprogrammen der SPD, der Grünen und der Linken die Gemeinschaftsschule als bildungspolitisches Ziel benannt wurde.

Ist der Name so wichtig? Das werden wir vielfach gefragt. Die Gegenfrage lautet: Wenn der Name nicht so wichtig ist, warum soll dann längeres gemeinsames Lernen nicht weiterhin in der bekannten integrierten Schulform „Gesamtschule“, sondern in der neuen „Gemeinschaftsschule“ verwirklicht werden?

Ja, der Name ist wichtig. Mit „Gesamtschule“ ist nämlich unauflöslich die Idee und das Ziel verbunden, ersetzende Schule für alle Schultypen der Sekundarstufe I zu sein. Dass dieses Ziel nicht Wesensbestandteil der Gemeinschaftsschule ist, wird unten gezeigt. Diese Grundidee der Gesamtschule lautet: Alle Kinder eines Wohnbereichs gehen gemeinsam in die Gesamtschule, in der alle anderen Schulformen, nämlich die verschiedenen Förderschultypen, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium „aufgehoben“ sind. Dies ist es, was wir schätzen, wollen, erhalten wollen und mit unserem Geld fördern wollen.

Sogar als Schule neben dem gegliederten Schulsystem war die Gesamtschule seit 1969 in der Lage, unter vielfach widrigen Umständen ihre sozialen Ziele des Abbaus von sozialer Selektivität und ihre Leistungsziele überzeugend nachzuweisen. Die internationalen und nationalen Leistungsuntersuchungen der letzten 15 Jahre beweisen dies. Sie sind dokumentiert in Heft 57 der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule unter dem Titel: „Leistungsstarke Gesamtschulen“. Auch die jährlichen Erhebungen der GGG, der Schulleitervereinigung von Gesamtschulen in NRW und des Landeselternrates der Gesamtschulen zu den Ergebnissen des Zentralabiturs belegen diese Aussagen.

Aus diesen Befunden schließt die Gesamtschulstiftung: Eine kindgerechte, demokratische, leistungsstarke Schulstruktur kann nur eingliedrig sein, also aus einer Schule für alle Kinder des Stadtteils oder Wohnbereichs bestehen. Damit versteht sich von selbst, dass diese Schule nur eine inklusive Schule sein kann. Mit und in den Gesamtschulen ist so viel Erfahrung, Überzeugung und Nachweis für die bessere Erreichung der Ziele erbracht, dass die schrittweise Verallgemeinerung der Gesamtschule für das ganze Schulwesen und ihre

Weiterentwicklung als Schule der bestmöglichen Förderung für alle Kinder der richtige Weg ist.

Sie schließt an die Grundschule an, oder noch besser: Sie ist eine Schule von Klasse 1 bis 10. Wie dann die Oberstufe aussehen wird, nachdem der selektive Unterbau überwunden ist, kann heute nicht im Einzelnen beschrieben werden. Zu vermuten ist jedoch, dass dann, wie heute schon in den skandinavischen Ländern, 80 oder mehr Prozent eines Jahrgangs die Studierfähigkeit erreichen werden.

Glücklicherweise sind diese Inhalte mit der Gesamtschule verbunden, auch wenn die Realität noch das Nebeneinander von integriertem und gegliedertem Schulsystem aufweist. Die Erfolge der Gesamtschule bundesweit, die große Nachfrage nach ihr, die in vielen Bundesländern Jahr für Jahr zu 40 % Ablehnungen von Kindern aus Platzmangel führt: Was spricht denn eigentlich dagegen, diese Schulform zu verallgemeinern?

### **A. Die bildungspolitische Betrachtung**

#### **Wahlen als Integrationshindernis?**

Immer wieder wird die These aufgestellt, dass Parteien, die gewählt werden wollen, besser die Finger davon lassen, eine gemeinsame Schule für alle Kinder anzustreben. Der neueste „Beweis“ für diese Behauptung sei im Volksbegehren in Hamburg zu finden, durch das die Verlängerung der Grundschule um zwei Jahre gestoppt wurde.

Schauen wir jedoch Wahlverläufe an, bei denen das Versprechen der SPD, Gesamtschulen einzuführen, ein Schwerpunkt des Wahlkampfes war, so zeigt sich das genaue Gegenteil.

#### **a. Landtagswahl NRW 1980**

Trotz des gerade zwei Jahre zurückliegenden erfolgreichen Volksbegehrens gegen die kooperative Schule 1978 ging die SPD die Integrationsfrage im Wahlkampf offensiv an. Sie legte ein klares Bekenntnis zur Gesamtschule ab. Die Gesamtschule überall ermöglicht werden. Die SPD erreichte am 11. Mai 1980 entgegen allen Erwartungen erstmals die absolute Mehrheit im Landtag.

Leider nahm Johannes Rau noch in der Wahlnacht dieses Versprechen zurück, so dass intensive öffentliche Aktionen der GesamtschulbefürworterInnen erforderlich wurden, damit die Gesamtschule im neuen Schulverwaltungsgesetz wenigstens als „gleichberechtigte“ Schulform neben die bestehenden treten konnte.

#### **b. Landtagswahl 1984 im Saarland**

Das Gleiche wiederholte sich im Saarland wenige Jahre später. Die SPD errang mit einem klaren Gesamtschulprogramm, das im Wahlkampf eine prominente Rolle gespielt hatte, unerwartet und erstmals die absolute Mehrheit. Leider handelte auch Oskar Lafontaine identisch wie Johannes Rau, und die anschließenden Schwierigkeiten für Eltern, Gesamtschulen für ihre Kinder wählen zu können, wurden nur erleichtert, nicht überwunden.

In beiden Ländern hatte es die Landespolitik den Kommunen überlassen, nach Elternwillen und „Bedarf“ Gesamtschulen einzurichten. Die Auseinandersetzungen wurden auf die kommunale Ebene verlagert und bis heute ist fast jede Neugründung einer Gesamtschule verbunden mit heftigen lokalen Auseinandersetzungen zwischen Eltern, die ihr Kind an einer Gesamtschule anmelden wollen, und etablierten, gesellschaftlich starken Elterngruppen vor allem der Gymnasien. Dass es sowohl in NRW als auch im Saarland zu einer starken

Expansion der Gesamtschule kam, spiegelt die Stärke des Elternwillens für die gemeinsame Schule für alle Kinder.

### **c. Lokalwahlkampf in Dortmund 1984**

Auch lokale Beispiele lassen sich anführen. Besonders illustrativ ist der Kommunalwahlkampf 1984 im Dortmunder Stadtteil Gartenstadt. Ein Gymnasium sollte zugunsten einer Gesamtschule weichen. Es gab während des Wahlkampfes mehrere Demonstrationen gegen die Gesamtschulpläne der regierenden SPD mit Tausenden Teilnehmenden, also gewaltige Widerstände. Die SPD blieb bei ihrem Errichtungsbeschluss und konnte ihren Stimmenanteil im Stadtteil deutlich steigern. Die Gesamtschule Dortmund-Gartenstadt konnte 1984 ihre Arbeit aufnehmen.

### **d. Landtagswahl 2010 in NRW**

Noch wenige Wochen vor der Wahl lagen SPD und Grüne um bis zu 20 Prozentpunkte von der Landtagsmehrheit entfernt. Beide Parteien hatten sich im Wahlkampf klar für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen ausgesprochen. So bedeutsam der Unterschied zwischen Gesamtschule und Gemeinschaftsschule bildungspolitisch ist, so ist doch auch wahr, dass beide Schultypen für Eltern das Versprechen des längeren gemeinsamen Lernens, der gemeinsamen Schule für alle Kinder enthalten. Beide Parteien profitierten von ihrer eindeutigen Ansage pro Integration überraschend klar. Schulpolitik hatte eine zentrale Rolle im Wahlkampf gespielt. Und am Wahlabend trennten wenige hundert Stimmen beide Parteien von der absoluten Landtagsmehrheit!

Gibt es Gegenbeispiele, Wahlen, bei denen Parteien überraschend Stimmen verloren haben, nachdem sie sich für die Integration ausgesprochen hatten? Wer sie kennt, möge sie bitte der Gesamtschulstiftung mitteilen.

Nun könnte man behaupten: In keinem dieser Wahlkämpfe haben die Parteien die Abschaffung von Gymnasien und Realschulen gefordert. Das stimmt. Ebenso richtig ist aber auch, dass die gegnerischen Parteien, allen voran die CDU, ihnen dies im Wahlkampf jeweils mit Heftigkeit unterstellten. Die Unterstellung war in sich konsequent, denn der Ausbau des einen muss notwendigerweise den Abbau des anderen Systems zur Folge haben, noch ganz abgesehen vom Ersetzungsziel der Gesamtschule. Insofern war der „Vorwurf“ begründet und hätte ja verfangen können. Aber er verfiel nicht – im Gegenteil, die Parteien, die das integrierte Schulsystem propagierten, gewannen unerwartet stark. Angst vor der Einführung der gemeinsamen Schule für alle Kinder drückte sich jedenfalls nicht in Wahlstimmen aus.

Gegen das Gymnasium seien keine Wahlen zu gewinnen? Ein Beweis liegt nicht vor, wohl aber liegen viele Beispiele vor, dass pro Integration Wahlen zu gewinnen sind. Leider müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die genannten Beispiele in der politischen Diskussion wenig Interesse wecken.

### **Schulpolitik nach einem Jahr Rotgrün in NRW**

Ob die Wahl auch so ausgegangen wäre, wenn Rotgrün mit der Devise geworben hätte, einen Schulfrieden mit der CDU anzustreben? Warum aber erleben wir ein Jahr nach der Wahl eine Regierungspolitik dieser Art? Und zwar völlig ohne Not. Eine parlamentarische Mehrheit für eine integrative Schulentwicklung ist da. Die bisher klare Positionierung der Regierung gemäß ihrem Wahlprogramm hat ihr viele Sympathien gebracht. Aus den letzten 30 Jahren gibt es kein Beispiel in NRW und vielleicht sogar darüber hinaus, dass eine Schulministerin mit ihrer Linie so viel Beifall erhalten hätte. Und dennoch scheint es jetzt das vorrangigere Ziel zu sein, mit der CDU zu einer Einigung zu kommen, als die eigene Linie beizubehalten.

### **a. Verfassungsänderung**

Zeitungsberichte sind nicht eindeutig darin, dass Rotgrün die Forderung der CDU, Realschulen und Gymnasien in der Landesverfassung von NRW festzuschreiben, als Verhandlungsgrundlage deutlich zurückweist. Droht die Festschreibung des mehrgliedrigen Schulsystems in der Landesverfassung? Völkerrechtswidrig bleiben ja die Kinder an Förderschulen immer noch außen vor, sie werden in der aktuellen „Schulfriedenssuche“ nicht einmal erwähnt.

Man müsse die Verfassung ändern, da die Hauptschule nicht mehr angewählt werde. Welche Logik? Die CDU scheint die Chance zu sehen, mit solcher verqueren Logik Gymnasien und Realschulen in der Verfassung verankern zu können.

Zynisch könnte man sagen, bei der Halbwertszeit von Verfassungsänderungen im Bildungsbereich sei dies nicht die größte Gefahr.

### **b. Verzicht auf das Ziel**

Die vielen Beteuerungen von Sylvia Löhrmann und von SPD-BildungspolitikerInnen, das Gymnasium erhalten zu wollen, darin liegt die größere Gefahr. Man scheint bereit, „um des lieben Friedens willen“ dies festzuschreiben. Kommt das, dann haben SPD und Grüne offiziell und programmatisch das Ziel der einen Schule für alle aufgegeben. Es käme ein „Schulfriede“, den sie um diesen Preis immerhin 40 Jahre lang nicht haben wollten, obwohl auch in den eigenen Reihen langfristige Bemühungen in diese Richtung gingen. Und was hieße Sicherung der Gymnasien und Realschulen? Blicke jede einzelne Schule garantiert? Dann wäre völlige Immobilität, völlige Negierung künftigen „Elternwillens“ auf Gesamtschule vereinbart. Dies Schulfriede zu nennen, wäre mehr als zynisch.

### **Politische Aktionen der Gesamtschulstiftung rund um die Wahl in NRW**

Die Aufgabe des Ziels der einen Schule für alle Kinder durch SPD und Grüne befürchtete die Gesamtschulstiftung schon im Wahlkampf. Denn die Gesamtschule tauchte als existente Schulform, die ja immerhin 15 % des Jahrgangs besuchen, in den Wahlprogrammen nicht einmal mehr dem Namen nach auf.

Der Vorstand äußerte sich zum Wahlprogramm der SPD und Wahlkampfaussagen von Frau Kraft mit einer umfangreichen Stellungnahme(s. [www.gesamtschulstiftung.de](http://www.gesamtschulstiftung.de)) wie folgt:

„6. Im Wahlprogramm werden die Gesamtschulen praktisch nicht mehr erwähnt. In einer Diskussionsveranstaltung hat Frau Kraft auf die Frage nach der Neugründung von Gesamtschulen geantwortet, das seien ja dann Gemeinschaftsschulen, man müsste nur das Namensschild austauschen.

*Kommentar: Der Name Gesamtschule steht heute für ein integriertes Programm, ggf. mit Fachleistungskursen in den Hauptfächern. Wenn nur das Namensschild ausgetauscht wird und alles Gemeinschaftsschule heißt, ist nicht mehr klar, was hinter der Fassade stattfindet. Ein vernünftiger Vorschlag wäre, die integrierte Form Gesamtschule zu nennen und die kooperative Form Gemeinschaftsschule. Dann wissen alle, woran sie sind. Wenn Elterninitiativen oder Gemeinden Gesamtschulen errichten wollen, sprechen sie sich von vornherein für eine integrierte Schule aus. Das muss möglich sein. (...)*

**Unsere Forderung: Erhalt und Ausbau der Gesamtschulen, solange nicht das gesamte Schulsystem in eine gemeinsame integrierte Schule für alle Kinder umgewandelt ist.“**

Nach der Wahl 2010 begann die neue Regierungskoalition mit der Realisierung ihres Wahlprogramms Gemeinschaftsschule. Anliegen der Gesamtschulstiftung wurde es, gemäß der zitierten Forderung die Position der Gesamtschule zu stärken und ihre Verankerung im Koalitionsvertrag und in der Regierungspolitik zu fordern. In einem Brief an die beiden Regierungsparteien – und fraktionen benannte die Gesamtschulstiftung, worum es ihr geht:

**„Deshalb hält die Gesamtschulstiftung in der kommenden Legislaturperiode folgende Prinzipien für unaufgebbar:**

1. Das Gesamtschulsystem des Landes Nordrhein-Westfalen muss in der bestehenden Form gesetzlich abgesichert bleiben. Die Gesamtschule muss wieder in der Regel als Ganztagschule errichtet und gesetzlich vorgesehen werden.
2. Wo Eltern eine Gesamtschule für ihre Kinder fordern und genügend Anmeldungen vorhanden sind, müssen neue Gesamtschulen in der Ganztagsform errichtet werden können.
3. Bestehenden Gesamtschulen ohne Ganztagsform ist auf Antrag der Ganztagsform zu bewilligen.
4. In vielen Regionen bestehen in benachbarten Orten jeweils Teilbedürfnisse für Gesamtschulen. Kommunen und Kreise sind zu verpflichten, aktiv dazu beizutragen, dass addierte Teilbedürfnisse aus Nachbargemeinden tatsächlich zu Gesamtschulgründungen führen.
5. Die Weiterentwicklung von Gesamtschulen zu inklusiven Schulen ist personell, strukturell und materiell zu fördern:
  - Personell durch Verkleinerung der Klassen und Bereitstellung von speziell ausgebildetem Fachpersonal;
  - Strukturell durch die Möglichkeit gänzlichen Verzichts auf die Fachleistungsdifferenzierung
  - Materiell durch Fachfortbildung und sachliche Ausstattung.“

Der Koalitionsvertrag und Gespräche mit Vertretern beider Regierungsfractionen im Frühjahr 2011 ließen die Hoffnung zu, die Bedeutung und die Leistungen der Gesamtschulen seien im Blick. Der von der Vorgängerregierung verweigerte Ganztagsform an neuen Gesamtschulen wurde umgehend bewilligt. Neue Gesamtschulen konnten gegründet werden. Wahlversprechen und Umsetzung wiesen hohe Übereinstimmung auf, und so können schon zum Schuljahr 2011/12 x neue Gesamtschulen und y Gemeinschaftsschulen starten. Dann stoppte das Oberverwaltungsgericht die Errichtung der Gemeinschaftsschule Finnentrop, und die Suche nach dem „Schulfrieden“ begann.

Politisch nachvollziehbar ist diese Wende nicht. Inhaltlich stellt sie eine Kehrtwende dar, die im Folgenden detailliert beschrieben werden soll.

**B. Inhaltliche Argumentation pro Gesamtschule als Schritt zu einer Schule für alle Kinder**

**Gesamtschulen – Gemeinschaftsschulen: ein Vergleich**

Zwischen Gesamtschule und Gemeinschaftsschule gibt es wesentliche Unterschiede. Die Abkehr vom Begriff der Gesamtschule auf der einen Seite hat inhaltliche Gründe, ebenso wie das Festhalten der anderen Seite am Begriff der Gesamtschule als Zielperspektive der Schulentwicklung.

Beiden Schultypen sind in den verschiedenen Bundesländern zwar auch in sich vielfach unterschiedlich.

So umfassen Gesamtschulen in manchen Bundesländern nur die Jahrgänge bis Klasse 10, anderswo mit Oberstufe bis Klasse 13. Sie sind Ganztagschulen oder –wie in Hessen – Halbtagschulen. Sie können die Grundschule umfassen. Die Modelle der Fachleistungsdifferenzierung unterscheiden sich ebenfalls. Gemeinsam ist ihnen allen aber, dass es keine schulformspezifischen Zweige gibt, schon gar nicht ab Klasse 7.

Auch unter dem Namen Gemeinschaftsschule sind in Parteiprogrammen und Landesgesetzgebungen vielfältig unterschiedliche Konzepte zu finden. Selbst ihr materieller Status ist unterschiedlich. Nimmt z.B. in Schleswig-Holstein die Gemeinschaftsschule gegenüber den Gesamtschulen wichtige Errungenschaften zurück (z.B. die einheitliche Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte), so ist es in NRW genau umgekehrt: Die Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen sind deutlich vorteilhafter als an Gesamtschulen.

Doch über alle diese Charakteristika im Einzelnen unterscheiden sich beide Schulkonzepte entscheidend:

- Der bildungspolitische Anspruch der Gesamtschule, ersetzende Schule für das mehrgliedrige Schulsystem zu sein, ist trotz aller Hindernisse nie in Frage gestellt worden.
- Die Gesamtschule führt ohne Zuordnung zu Bildungsgängen in einer offenen Schullaufbahn zu allen Schulabschlüssen der Sekundarstufe I.
- Alle vorliegenden Konzepte der Gemeinschaftsschule begründen diese rein pragmatisch mit den demografischen Veränderungen, der Abwahl der Hauptschule durch die Eltern und dem Ziel, doch eine wohnortnahe Schule zu erhalten.
- Dem entsprechen die Aussagen zur inneren Struktur der Gemeinschaftsschule. Die Schul- und Kommunalgremien treffen die Entscheidung in dieser Frage. Von „gar keine äußere Differenzierung“ bis hin zur Bildung schulformbezogener Zweige ab Klasse 7 ist alles möglich. Der Beginn der Hauptschule begänne im zweiten Fall für die Kinder zwei Jahre später als bisher, ohne Elternwahlrecht, nämlich durch Zuweisung der Schule, und eben unter einem anderen Schulnamen.
- In der öffentlichen Darstellung wird zwar hervorgehoben, dass auch über die Gemeinschaftsschule der direkte Weg zum Abitur besteht, durch Kooperation mit einer benachbarten Oberstufe. Der direkte Weg in den Hauptschulzweig verschwindet in der Formulierung, dass die Schule selber das Differenzierungsmodell ab Klasse 7 wählt.

Diese Besonderheiten der Gemeinschaftsschule sind nicht nebensächlich. Die späteren Folgen sind benennbar. Denn die Entwicklung der Gesamtschulen in den letzten 40 Jahren liefert Beispiele genug, um vor naivem Glauben an die weisen Entscheidungen der Schul- und Kommunalgremien vor Ort geschützt zu sein. Dass verschiedene Bundesländer gesetzlich so viele Varianten der Gesamtschulen zuließen, schuf nicht wenige Probleme. Heute liefert diese Vielfalt jedoch entscheidende empirische Erkenntnisse über Entwicklungsverläufe integrierter sowie kooperativer oder additiver Gesamtschulen.

Beobachtungen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, werden in drei Abschnitten beschrieben:

- a. Beobachtungen in additiven Gesamtschulen
- b. Erfahrungen aus NRW
- c. Die Gesamtschulbewegung als politische Kraft

#### **a. Beobachtungen in additiven Schulsystemen**

Quantitativ relevante Zahlen an additiven Gesamtschulen wiesen / weisen Hessen, Niedersachsen und Bremen auf. In allen drei Bundesländern war zu beobachten, dass ein kleiner Prozentsatz (etwa 10 %) der Schulen sich auf einen integrierten Entwicklungsweg begeben hat und zum Teil so integriert arbeitete wie manche integrierten Gesamtschulen. In allen diesen Fällen waren mindestens zwei Bedingungen realisiert: Der Schulleiter / die Schulleiterin stand für mehr Integration ein. Und der Schulträger arbeitete nicht dagegen.

Die große Mehrheit der additiven Gesamtschulen arbeitete ihrer Struktur gemäß. Was bei genauer Betrachtung der inneren Entwicklung dieser Schulen auffiel, konnte wenig überraschen: Die Starken setzten sich durch. Materiell ging es den Gymnasialabteilungen deutlich besser als den anderen Abteilungen. Bei Umstufungen überwogen immer stärker – wie im gegliederten Schulsystem auch – die Abstufungen gegenüber den Aufstufungen. Dass in Einzelfällen davon sogar mehr Gebrauch gemacht wurde als im gegliederten Schulsystem, verwundert auch nicht wirklich. Da das Kind Schüler derselben Schule blieb, war die Abstufung deutlich leichter zu bewerkstelligen als ein erzwungener Schulwechsel.

So bedauerlich dies ist, so erklärbar ist es auch. Wenn, wie vor PISA 2001 Qualitätssteigerung hieß, die Notengebung zu verschärfen, so handelt eine solche Schule ja durchaus in Übereinstimmung mit den Normen ihrer Umwelt. In der Gemeinschaftsschuldebatte findet sich keine Auseinandersetzung mit, keine Reflexion dieser Erfahrung. Dagegen erscheint in ihr eine überaus naiv erscheinende Gläubigkeit an die Weisheit vor Ort. Wer wird den von den Elternvertretungen und Schülervvertretungen in den Gremien sitzen? Was wird deren Interesse sein? Ist eine Wiederholung gemachter Erfahrungen so ausgeschlossen, dass man diese Erfahrungen aus den letzten 40 Jahren ignorieren kann? Oder fürchtet man sich erst gar nicht vor diesen Entwicklungen, da „die“ Personen vor Ort sie ja selber wollen? Soziale Selektivität – kein zu überwindendes Ziel mehr?

#### **b. Beobachtungen in NRW**

In Nordrhein-Westfalen gibt es nur ein Gesamtschulmodell. Zum Jahrtausendwechsel arbeiteten über 200 Gesamtschulen nach der gleichen Grundstruktur: Schule der Sekundarstufe I und II, Ganztagschule, Fachleistungsdifferenzierung nach den Mindestvorgaben der KMK-Vereinbarungen zur Anerkennung der Schulabschlüsse. Die Schulaufsicht im Schulministerium und in den Bezirksregierungen verstand sich als Anwalt dieser Grundstruktur. Doch auch sie konnten nicht ganz verhindern, dass in einem selektiv orientierten Gesamtklima, das durch die TIMSS-Diskussion noch verschärft worden war, einzelne Gesamtschulen als Antwortversuch auf reale Alltagsprobleme versuchten, mehr selektive Mechanismen zu schaffen: nach Klasse 6 vorgezogene Fachleistungsdifferenzierung, E plus-Kurse, oder abschlussbezogene Klassenbildung ab Klasse 9. Die Schulaufsicht forderte Evaluation der Maßnahmen, klare Aussagen zur Zielerreichung und Darlegung der Effekte. Angesichts der klaren Landesgesetzgebung konnte sie dies tun – und eben auch zu Tage fördern, was die Folge dieser Differenzierung war. Im oberen Leistungsspektrum gab es Verbesserungen oder auch nicht, jedenfalls nicht systematisch. Systematisch traten jedoch die Nachteile für die Lernenden im unteren Leistungsspektrum auf. Es kam zu heftigen Diskussionen um den richtigen Weg. Durch die zentrale und klare Struktur konnten sie aber unter der Fragestellung bestmöglicher Förderung aller Kinder intensiv, normorientiert und klärend geführt werden. In Heft 57 „Leistungsstarke Gesamtschulen“ der GGG sind dann auch die sehr guten Gesamtschulerggebnisse der zentralen Prüfungen dargestellt. Dass diese zentrale Normorientierung der Schule und ihrer Struktur von den skandinavischen Ländern als ein Erfolgsfaktor ihres guten Abschneidens bei PISA genannt wurde, bestätigt diese positive Gesamtschulerfahrung aus NRW.

### **c. Die Gesamtschulbewegung als politische Kraft**

Die Gesamtschulbewegung fand ihre politische Organisation in der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule GGG, die ebenfalls 1969 gegründet wurde und bundesweit agiert. Sie kooperiert auf Landesebene mit den Organisationen der Gesamtschullehrkräfte innerhalb der GEW, mit den Organisationen der Gesamtschulleitungen und der Gesamtschulelternverbände. Für alle diese Verbände gilt, dass in ihnen diejenigen Menschen aktiv sind, die das Ziel der einen Schule für alle haben und die in den Gesamtschulen strukturell für die höchstmögliche Form der Integration und für den geringsten Grad an äußerer Fachleistungsdifferenzierung eintreten. Auch sie haben, teilweise unter der Hand, Versuche mit weniger als der vorgeschriebenen Fachleistungsdifferenzierung begonnen, als es durch die KMK-Vorgaben erlaubt war. Und sie haben aktiv für eine Veränderung dieser Vorgaben gekämpft. Dass heute Gesamtschulen die höchste Quote an Trägern des deutschen Schulpreises aufweisen, dass alle Preisträgerschulen entweder weniger äußere Differenzierung haben als vorgeschrieben oder langjährige Erfahrungen in der Integration von Menschen mit Behinderungen haben oder beides, spricht eine deutliche Sprache. Diese Schulen dürfen sich Deutschlands beste Schulen nennen: Die Max-Brauer-Schule in Hamburg, Die Offene Schule Kassel-Waldau, die Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim, die Gesamtschule Bonn-Beuel, die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen. Sie haben vor Ort und in Kontakt mit der Gesamtschulbewegung schon vor PISA 2001 dem gesellschaftlichen mainstream nicht nachgegeben, der seit 2002 als diskreditiert gelten muss. Auch hier waren es überzeugte Menschen, die diese Leistung erbrachten.

Die integrative Idee und Praxis beflügelt Menschen, fördert alle, bringt Höchstleistungen.

Zurück zur Ausgangsfrage: Warum werden alle diese Erfahrungen und Kenntnisse aus 40 Jahren Gesamtschulerfahrung ignoriert? Warum wird auf ein neues Pferd gesetzt, dessen Ausgangsbedingungen alle schon einmal, sogar vielfach mit bekanntem Ausgang probiert wurden? Zu einer Leistungsverbesserung haben diese pragmatischen Überlegungen strukturell nirgendwo geführt. Zu einer Reduktion sozialer Chancengleichheit schon gar nicht, diese wurde eher verschärft. Zu einer inklusiven Schule, zu der sich Deutschland völkerrechtlich bindend verpflichtet hat, schafft nur die gemeinsame Schule für alle Kinder die Voraussetzung. Diese ist nicht im Konzept der Gemeinschaftsschule angelegt.

Was also droht in NRW vereinbart zu werden?

- Die auch programmatische Aufgabe des Ziels der einen Schule für alle Kinder
- Der Sieg des gegliederten Schulsystems
- Die Ignorierung des Elternrechts auf Gesamtschule für zigtausende Kinder
- Und dies durch Rotgrün.

In NRW gäbe es jedenfalls eine einfache Möglichkeit, zumindest die Option auf eine gemeinsame Schule zu erhalten, dem Elternrecht endlich Wirksamkeit zu verschaffen, gerichtlichen Verfahren zu entgehen: Das ist die Änderung der Mindestzügigkeit der Gesamtschule und die Angleichung der Klassengröße an die jetzige Versuchsregelung der Gemeinschaftsschule. Dann könnten in der Fläche Gesamtschulen gegründet werden und schulischer Fortschritt statt „Schulfrieden“ entstehen. Dass dies in Wahlen honoriert würde, ist zumindest wahrscheinlich.